



Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dockweiler vom 09.06.2021

Anwesend sind:

Schüller, Ralf (Vorsitzender)
Abele, Stefan
Kläs, Petra
Lohberg, Peter
Müller, Tobias
Ring, Peter
Schmitt, Karl-Josef
Schneider, Ralf
Schüller, Siegfried
Wierz-Ring, Rita
Zinic, Martin

Es fehlen:

Hölzel, Lisa
Menzel, Erik

Schriftführerin:

Zinic, Marion

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Aufhebung der 3. und 4. Erweiterung des Bebauungsplans „Vor der Dell II“;
hier: Billigung des Bebauungsplanvorentwurfes
- TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.03.21 - öffentlicher Teil -
- TOP 3: Bürgerfragestunde
- TOP 4: Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 5: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.03.21 - nicht öffentlicher Teil -
- TOP 6: Grundstücks-, Bau- und Vertragsangelegenheiten
- TOP 7: Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Ortsbürgermeister Ralf Schüller eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Rat mit den anwesenden Ratsmitgliedern beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürger der Ortsgemeinde Dockweiler sowie Herrn Norbert Saxler von der Bauabteilung der VG Daun.

Ortsbürgermeister Ralf Schüller bedankt sich im Vorfeld der Sitzung ausdrücklich beim 1. Beigeordneten, Tobias Müller, für die gute und souveräne Vertretung während seiner sechswöchigen, krankheitsbedingten Abwesenheit. Außerdem bedankt er sich bei der Protokollführerin, Marion Zinic, deren Anwesenheit im Vorfeld der Sitzung nicht gewährleistet war.

TOP 1 → Aufhebung der 3. und 4. Erweiterung des Bebauungsplans „Vor der Dell II“; hier: Billigung des Bebauungsplanvorentwurfes

Das Ingenieurbüro ISU (Immissionsschutz, Städtebau, Umweltplanung) wurde im Zusammenhang mit der Aufhebung der 3. und 4. Erweiterung des Bebauungsplans „Vor der Dell II“ mit der Erstellung des Entwurfes einer Begründung sowie eines Umweltberichtes beauftragt.

Die beiden Entwürfe (Stand: 15.04.2021) wurden dem Ortsgemeinderat zusammen mit der Sitzungseinladung zur Kenntnis gegeben.

Herr Saxler von der VG (Bauabteilung) erläutert, dass bekanntermaßen in der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 02.12.2020 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens sowie die Einleitung einer Veränderungssperre beschlossen wurde. Das Prozedere einer Aufhebung sei identisch mit der Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes; nur sozusagen „rückwärts“. Am 11.12.2020 wurde die „Satzung über die Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung im Geltungsbereich der Bebauungspläne „Vor der Dell II“ - 3. und 4. Erweiterung“ im Mitteilungsblatt der VG Daun veröffentlicht. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft. Herr Saxler führt weiter aus, dass das Bauvorhaben damit zunächst „auf Eis gelegt“ wurde. Die Aufhebung des Bebauungsplanes muss formell durchgeführt werden. In Anlehnung an den Beschluss des Ortsgemeinderates vom 02.12.2020 wurden die vorliegenden Entwürfe erarbeitet. Ziel der Aufhebung ist die Erhaltung der natürlichen, ursprünglichen Vegetation. Der Begründungsentwurf der ISU beinhaltet u.a. einen Lageplan mit den Geltungsbereichen. Da noch kein Eingriff in die Natur stattgefunden hat, verläuft die Rückabwicklung „kurz und knapp“; diese durchläuft mehrere Verfahrensstufen.

In der 1. Stufe erfolgt über das Mitteilungsblatt und die Homepage der Ortsgemeinde die Bekanntmachung, dass der Bebauungsplanvorentwurf sowie der Entwurf des Umweltberichtes bei der VG Daun zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, zu den Entwürfen mündlich oder schriftlich eine Stellungnahme zu formulieren. Diese werden späterhin an Den Ortsgemeinderat zur Kenntnisnahme und entsprechenden Berücksichtigung weitergeleitet. Im 2. Schritt erfolgt sodann die förmliche Offenlage des überarbeiteten Bebauungsplan-Entwurfes. Dieser wird nochmals für einen Monat öffentlich ausgelegt; es besteht wiederum für alle Bürger die Möglichkeit einer mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme. Im Anschluss hieran kann der Bebauungsplanvorentwurf dann in einer Sitzung des Ortsgemeinderates beschlossen werden.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für Fragestellungen der anwesenden Bürger zu diesem TOP.

Nach Beantwortung aller Fragen nimmt der Vorsitzende die Sitzung wieder auf und bedankt sich bei Herrn Saxler für die detaillierten Ausführungen.

Anschließend bittet er die Gemeinderatsmitglieder um Billigung des Bebauungsplanvorentwurfes:

Der Ortsgemeinderat billigt den Vorentwurf für die Aufhebung der 3. und 4. Erweiterung des Bebauungsplanes „Vor der Dell II“. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, dieses Verfahren durchzuführen.

Abstimmung: Einstimmig

TOP 2 → Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.03.2021 - öffentlicher Teil

–

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: → Bürgerfragestunde

Die Bürgerfragestunde wird sporadisch wieder im Rahmen der Sitzungen des Ortsgemeinderates durchgeführt. Der Vorsitzende bittet in diesem Zusammenhang um eine gepflegte, respektvolle Gesprächskultur. Diskussionen über persönliche Befindlichkeiten werden nicht mehr toleriert. Es werden lediglich Themen/Fragen die Ortsgemeinde betreffend diskutiert bzw. beantwortet.

Frage:

Im Uwerweg wurde nochmals mittels Kaltasphaltierung der Straßenbelag erneuert. Warum wurde die Straße nicht analog dem Franziskus- bzw. Madagaskarweg asphaltiert?

Antwort Vorsitzender:

Der Gemeinderat hat sich aus Kostengründen für eine Teilasphaltierung im Wege eines DSK-Verfahrens (Kaltasphaltierung) entschieden; die Maßnahme wurde so mit der VG Daun abgestimmt. Für das Aufbringen einer neuen Asphaltenschicht incl. Vorarbeiten (Fräsen usw.) lägen die zu erwartenden Kosten im sechsstelligen Bereich. Die Risse haben sich teilweise „netzartig“ ausgebreitet, so dass auch eine Fugensanierung nicht mehr möglich war. Die erste Asphaltierung wurde von Seiten des Vorsitzenden bemängelt und die Firma zur Behebung der Mängel aufgefordert. In Absprache mit der VG haben sich alle Beteiligten auf die Auftragung einer neuen Feinschicht verständigt. Die Maßnahme wurde allerdings äußerst kurzfristig beim Vorsitzenden angemeldet und durchgeführt. Sollten nach der wiederholten Kaltasphaltierung erneut Mängel auftreten, wird die Ortsgemeinde zwecks Regulierung/Abstellung noch einmal Kontakt mit der VG aufnehmen.

Der jetzt aufgebrachte Splitt kann leider nicht - wie durch die Anwohner erbeten - abgekehrt werden; dieser muss im Laufe der Zeit in den Bitumen „eingearbeitet“ werden. Der Vorsitzende bittet die Bürger in dieser Sache um etwas Geduld.

Ein Bürger bedankt sich für das Anbringen des Spiegels in Höhe des Madagaskarweges und für den Hinweis im Mitteilungsblatt hinsichtlich der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen innerorts.

Ein weiterer Bürger macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die Schilder „Zone 30“ stark verblasst sind und ausgetauscht werden müssten. Der Vorsitzende weist daraufhin, dass er in diesem Zusammenhang die Polizeiinspektion Daun gebeten habe, Geschwindigkeitskontrollen innerorts durchzuführen.

Verkehrssituation am Feuerwehrhaus/Bushaltestelle:

Die Anbringung eines Zebrastreifens in Höhe des Feuerwehrhauses wurde nach einem Ortstermin, zu dem die Ortsgemeinde unerklärlicherweise nicht eingeladen war, durch die beteiligten Behörden (VG, LBM, Polizei) abgelehnt. Alternativ wurde in Höhe der Zufahrt zum Tennisplatz ein Schild „spielende Kinder“ aufgestellt.

Die Anschaffungskosten für ein Ampel-/Signalsystem liegen bei ca. 2.500,00 EUR.

Die VG Daun bietet diese zum Verleih an, dadurch besteht bei Bedarf die Möglichkeit einer temporären Aufstellung.

Das Thema "Verkehrssituation" wird von der Ortsgemeinde weiterhin kritisch verfolgt werden.

Der Vorsitzende schließt die Bürgerfragestunde um 20:30 Uhr.

TOP 4: → Verschiedenes

Der Vorsitzende führt aus, dass die Ortsgemeinde die Abschlussrechnung des LBM in Bezug auf die Sanierung der Hauptstraße erhalten hat. Es werden noch Restkosten in Höhe von 60.000,00 EUR geltend gemacht. Dieser Betrag ist noch nicht im Haushalt enthalten. Der Vorsitzende lässt den offenen Rechnungsbetrag nachträglich durch die VG Daun in den Haushalt einstellen.

Etwa 50 % sollen über den wiederkehrenden Beitrag eingezogen werden.

Die Ortsgemeinde hat eine Prämie in Höhe von 22.500 EUR zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder erhalten, sowie eine Zuwendung zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Schäden in Höhe von 10.312,00 EUR.

Beim Vorsitzenden sind abermals Beschwerden über Verunreinigungen der Straßen und Gehwege durch Hundekot eingegangen. Es haben sich sowohl Anwohner als auch die Kindergartenleitung beschwert. Über eine Anzeige im Mitteilungsblatt wurden die Besitzer bereits mehrfach aufgefordert, Abhilfe zu schaffen, indem die Hinterlassenschaften der Hunde direkt entfernt werden. Ein entsprechender Hinweis wurde auch auf der Homepage der Ortsgemeinde eingestellt. Leider haben diese Maßnahmen keine Wirkung gezeigt.

Der Vorsitzende schlägt daher vor, sogenannte Hundetoiletten mit Abfallbeuteln aufzustellen. Die Kosten für die günstigste Variante mit 2000 Beuteln liegen bei ca. 100 – 400 EUR, je nach Ausführung.

Von einer direkten Ansprache der Hundehalter wird abgesehen, da die Verunreinigungen auch durch Hunde von Besuchern und Gäste verursacht werden.

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von 3 bis 4 Hundetoiletten mit Mülleimer, die an besonders frequentierten Orten aufgestellt werden sollen. Die entsprechende Kostenrecherche sowie die Bestellung übernimmt Tobias Müller.

Ein Gemeinderatsmitglied übermittelt die Bitte eines Bürgers, in der Nähe der Bio-Container auch eine graue Tonne zur Entsorgung der „Transportbehältnisse“ aufzustellen. Der Vorsitzende sowie die Gemeinderatsmitglieder lehnen dies ab, weil davon auszugehen ist, dass hier sodann auch anderweitig Müll entsorgt wird.

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Sachstand zum Thema Sportplatz: Der Platz wurde durch die Fa. Cordel überarbeitet. Der Sportplatz muss regelmäßig mit einer Matte abgezogen werden; es bildet sich schon wieder neues Grün. Hierfür soll noch ein neues Netz angeschafft werden. Da auf dem Sportplatz derzeit kein Spielbetrieb stattfindet, verursacht dies einen noch größeren Pflegeaufwand.

Im Hinblick auf das Grundstück am Franziskusweg/Uwerweg läuft das Aufgebotsverfahren. Ein Bürger bittet darum, das Grundstück regelmäßig zu mähen, da es derzeit noch als Bolzplatz genutzt wird.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 5: → Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 03.03.21

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 6: → Grundstücks-, Bau- und Vertragsangelegenheiten

Für ein Grundstück "In der Heck 3a" wurde eine Bauvoranfrage gestellt.

Dem Rückkauf eines Grundstücks "Am Kirchberg" wurde zugestimmt.

Der Vorsitzende informiert, dass es mehrere Interessenabfragen im Hinblick auf die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen der Ortsgemeinde gibt.

TOP 7: → Verschiedenes →

Der Vorsitzende informiert über den Sachstand des Neubaus eines Vereinshauses auf dem Sportplatz und den künftigen Spielbetrieb im Bereich Fußball bei der DJK.

Der Vorsitzenden schlug vor, als Bindeglied zwischen Gemeinde und Ortsgemeinderat einen „Friedhofsbeauftragten“ zu benennen. Zu den Aufgaben soll beispielsweise gehören, die Einhaltung der Friedhofsordnung zu überprüfen.

An den beiden Traktoren der Gemeinde wurden Inspektionen durchgeführt. Kostenpunkt: 3.000 EUR.

Die vorhandenen Sitzbänke der Ortsgemeinde werden durch einen der Gemeindearbeiter aufgearbeitet.

Ein Ratsmitglied führt aus, dass der Gemeindeweg vom Uwerweg zum Weiherchen nach dem letzten Starkregen überspült wurde. Der ursprüngliche Graben sei nicht mehr existent und müsse wiederhergestellt werden.

Die Spielplätze werden zwecks Mängelbeseitigung im Juli kontrolliert bzw. überprüft.

Die Sitzung schließt um 21:45 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin